

## Handgeführte motorbetriebene Elektrowerkzeuge – Sicherheit

### Teil 2-11: Besondere Anforderungen für Sägen mit hin- und hergehendem Sägeblatt (Stichsägen und Säbelsägen)

(IEC 60745-2-11:2003, modifiziert + A1:2008)

Hand-held motor-operated electric tools – Safety –  
Part 2-11: Particular requirements for reciprocating saws (jig and sabre saws)  
(IEC 60745-2-11:2003, modified + A1:2008)

Outils électroportatifs à moteur – Sécurité – Partie 2-11: Règles particulières pour  
les scies alternatives (scies sauteuses et scies sabres)  
(CEI 60745-2-11:2003, modifiée + A1:2008)

---

#### Medieninhaber und Hersteller:

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik  
Austrian Standards Institute

#### Copyright © OVE/Austrian Standards Institute – 2010.

Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder  
Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien  
oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

#### Verkauf von in- und ausländischen Normen und technischen Regelwerken durch

Austrian Standards Institute  
Heinestraße 38, 1020 Wien  
E-Mail: [sales@as-plus.at](mailto:sales@as-plus.at)  
Internet: <http://www.as-plus.at>  
24-Stunden-Webshop: [www.as-plus.at/shop](http://www.as-plus.at/shop)  
Tel.: +43 1 213 00-444  
Fax: +43 1 213 00-818

Alle Regelwerke für die Elektrotechnik auch erhältlich bei  
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik  
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien  
E-Mail: [verkauf@ove.at](mailto:verkauf@ove.at)  
Internet: <http://www.ove.at>  
Tel.: +43 1 587 63 73  
Fax: +43 1 586 74 08

ICS 25.140.20

**Ungleich (NEQ)  
Ident (IDT) mit** IEC 60745-2-11:2003 + A1:2008 (Übersetzung)  
EN 60745-2-11:2003 + A11:2007 + A1:2009

**Ersatz für** siehe nationales Vorwort

**zuständig** OVE/Komitee  
TK G  
Geräte

## Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm EN 60745-2-11:2003 + A11:2007 + A1:2009 hat sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971. Bei ihrer Anwendung ist dieses Nationale Vorwort zu berücksichtigen.

Für den Fall einer undatierten normativen Verweisung (Verweisung auf einen Standard ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils neueste Ausgabe dieses Standards.

Für den Fall einer datierten normativen Verweisung bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Standards.

Der Rechtsstatus dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Europäische Normen (EN) werden gemäß den „Gemeinsamen Regeln“ von CEN/CENELEC durch Veröffentlichung eines identen Titels und Textes in das Gesamtwerk der ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN übernommen, wobei der Nummerierung der Zusatz ÖVE/ÖNORM bzw. ÖNORM vorangestellt wird.

## Erläuterung zum Ersatzvermerk

Gemäß Vorwort zur EN wird das späteste Datum, zu dem nationale Normen, die der vorliegenden Norm entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen, mit dow (date of withdrawal) festgelegt. Bis zum Zurückziehungsdatum (dow) 2012-05-01 ist somit die Anwendung folgender Norm(en) noch erlaubt:

ÖVE/ÖNORM EN 60745-2-11:2008-05-01.

Handgeführte motorbetriebene Elektrowerkzeuge –  
Sicherheit –  
Teil 2-11: Besondere Anforderungen für Sägen mit hin- und hergehendem  
Sägeblatt (Stichsägen und Säbelsägen)  
(IEC 60745-2-11:2003, modifiziert + A1:2008)

Hand-held motor-operated electric tools –  
Safety –  
Part 2-11: Particular requirements for  
reciprocating saws (jig and sabre saws)  
(IEC 60745-2-11:2003, modified + A1:2008)

Outils électroportatifs à moteur –  
Sécurité –  
Partie 2-11: Règles particulières pour les scies  
alternatives (scies sauteuses et scies sabres)  
(CEI 60745-2-11:2003, modifiée + A1:2008)

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 2003-02-01, die A11 am 2007-03-01 und die A1 am 2009-04-22 angenommen. Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

**CENELEC**

Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung  
European Committee for Electrotechnical Standardization  
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

**Zentralsekretariat: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel**

## Vorwort

Der Text der Internationalen Norm IEC 60745-2-11:2003, ausgearbeitet von dem IEC/SC 61F „Safety of hand-held motor-operated electric tools“ des IEC/TC 61 „Safety of household and similar electrical appliances“, wurde zusammen mit den von dem Technischen Komitee CENELEC/TC 61F „Sicherheit handgeführter und tragbarer motorbetriebener Elektrowerkzeuge“ ausgearbeiteten gemeinsamen Abänderungen der formellen Abstimmung unterworfen und von CENELEC am 2003-02-01 als EN 60745-2-11 angenommen.

Diese Europäische Norm ersetzt EN 50144-2-10:2001, EN 50144-2-11:1996 und EN 50260-2-10:2002.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem die EN auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 2004-03-01
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die der EN entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 2006-02-01

Diese Norm ist in zwei Teile unterteilt:

- Teil 1: Allgemeine Anforderungen, die die meisten handgeführten motorbetriebenen Elektrowerkzeuge (im Sinne dieser Norm einfach als Elektrowerkzeuge bezeichnet), die unter den Anwendungsbereich dieser Norm fallen könnten, miteinander gemeinsam haben;
- Teil 2: Anforderungen für einzelne Elektrowerkzeugtypen, die die in Teil 1 angegebenen Anforderungen entweder ergänzen oder ändern, um den besonderen Gefahren und Eigenschaften dieser besonderen Elektrowerkzeuge Rechnung zu tragen.

Diese Europäische Norm wurde unter einem an CENELEC von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone erteilten Mandat ausgearbeitet und unterstützt die grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 98/37/EG (Maschinenrichtlinie), geändert durch Richtlinie 98/79/EG. Siehe Anhang ZZ.

Die Übereinstimmung mit den Abschnitten von Teil 1 zusammen mit diesem Teil 2 liefert ein Mittel, um den festgelegten grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen der Richtlinie zu entsprechen.

CEN/TC 255 erstellt Normen für nicht elektrisch angetriebene Sägen mit hin- und hergehendem Sägeblatt (EN 792-12).

**Achtung:** Es können andere Anforderungen und andere EG-Richtlinien für Produkte gelten, die unter den Anwendungsbereich dieser Norm fallen.

Diese Norm befolgt die Gesamtanforderungen von EN ISO 12100-1 und EN ISO 12100-2.

Dieser Teil 2-11 ist in Verbindung mit EN 60745-1:2006 zu benutzen. Worin in dieser Norm die Begriffe „Ergänzung“, „Änderung“ oder „Ersatz“ verwendet werden, muss der relevante Text in Teil 1 dementsprechend angepasst werden.

Abschnitte, Tabellen und Bilder, die zusätzlich zu denen, die in Teil 1 aufgeführt sind, aufgenommen werden, sind mit 101 beginnend nummeriert.

Abschnitte, Tabellen und Bilder, die zusätzlich zu denen, die in IEC 60745-2-11 aufgeführt sind, aufgenommen werden, sind mit einem vorangestellten „Z“ versehen.

ANMERKUNG Folgende Schriftarten werden in dieser Norm verwendet:

- Anforderungen in Normalschrift;
- Prüfungen in Kursivschrift;
- Anmerkungen in Kleinschrift.

## Vorwort zu A11

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 60745-2-11:2003 wurde von dem Technischen Komitee CENELEC/TC 61F „Sicherheit handgeführter und tragbarer motorbetriebener Elektrowerkzeuge“ erarbeitet.

Der Text des Entwurfs wurde dem Einstufigen Annahmeverfahren unterworfen und von CENELEC am 2007-03-01 als Änderung A11 zu EN 60745-2-11:2003 angenommen.

Diese Änderung wurde erarbeitet, um den Unterabschnitt 6.2 mit dem neuen Unterabschnitt 6.2 in EN 60745-1:2006 in Übereinstimmung zu bringen. Außerdem entsprechen die nach dem neuen Unterabschnitt 6.2 bestimmten Schwingungswerte der Richtlinie zu physikalischen Einwirkungen durch Vibrationen 2002/44/EG.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem die Änderung auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 2008-03-01
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die der Änderung entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 2008-03-01

Der Anhang ZZ wurde von CENELEC hinzugefügt.

## Vorwort zu A1

Der Text des Schriftstücks 61F/736/FDIS, zukünftige Änderung 1 zu IEC 60745-2-11:2003, ausgearbeitet von dem SC 61F (umgewandelt in TC 116 Safety of motor-operated electric tools), wurde der IEC-CENELEC Parallelen Abstimmung unterworfen und von CENELEC am 2009-04-22 als Änderung A1 zu EN 60745-2-11:2003 angenommen.

Mit dieser Änderung basiert dieser Teil 2 auf EN 60745-1:2006.

Die wesentlichen Änderungen beinhalten redaktionelle Anpassungen an EN 60745-1:2006 und die Ergänzung eines neuen Warnhinweises zu Abschnitt 8: „Aufschriften und Gebrauchsinformationen“ sowie Klarstellungen in Anhang K.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem die Änderung auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 2010-02-01
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die der Änderung entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 2012-05-01

## Anerkennungsnotiz

Der Text der Änderung 1:2008 zur Internationalen Norm IEC 60745-2-11:2003 wurde von CENELEC als Änderung zur Europäischen Norm ohne irgendeine Abänderung angenommen.

## Inhalt

	Seite
Vorwort.....	2
Vorwort zu A11 .....	3
Vorwort zu A1 .....	4
1 Anwendungsbereich .....	7
2 Normative Verweisungen .....	7
3 Begriffe .....	7
4 Allgemeine Anforderungen .....	7
5 Allgemeine Prüfbedingungen .....	7
6 Umgebungsanforderungen.....	8
7 Einteilung .....	10
8 Aufschriften und Gebrauchsinformationen .....	10
9 Schutz gegen Zugang zu aktiven Teilen .....	10
10 Anlauf.....	10
11 Leistungs- und Stromaufnahme .....	10
12 Erwärmung .....	10
13 Ableitstrom.....	10
14 Feuchtebeständigkeit .....	10
15 Spannungsfestigkeit .....	11
16 Überlastschutz von Transformatoren und zugehörigen Stromkreisen .....	11
17 Dauerhaftigkeit .....	11
18 Unsachgemäßer Betrieb.....	11
19 Mechanische Gefährdung .....	11
20 Mechanische Festigkeit .....	11
21 Aufbau .....	11
22 Innere Leitungen.....	12
23 Einzelteile .....	12
24 Netzanschluss und äußere Leitungen.....	12
25 Anschlussklemmen für äußere Leiter.....	12
26 Schutzleiteranschluss.....	12
27 Schrauben und Verbindungen.....	12
28 Kriech- und Luftstrecken, Abstände durch die Isolierung.....	12
29 Wärme- und Feuerbeständigkeit, Kriechstromfestigkeit .....	12
30 Rostschutz.....	12
31 Strahlung, Giftigkeit und ähnliche Gefährdungen.....	12
Anhänge.....	16
Anhang K (normativ) Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke .....	16

	Seite
Anhang L (normativ) Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke mit Anschluss zum Netz oder zu nicht isolierten Spannungsquellen.....	16
Literaturhinweise .....	16
Anhang ZZ (informativ) Zusammenhang mit grundlegenden Anforderungen von EG-Richtlinien .....	17
Bild 101 – Prüffinger.....	13
Bild 102 – Typische Konstruktionen von Stichsägen.....	14
Bild 103 – Typische Konstruktionen von Säbelsägen.....	14
Bild Z101 – Lage der Schwingungsaufnehmer für Säbelsägen.....	15
Bild Z102 – Lage der Schwingungsaufnehmer für Stichsägen.....	15
Tabelle Z.101 – Prüfbedingungen für Säbel- und Stichsägen beim Sägen von Holz.....	8
Tabelle Z.102 – Prüfbedingungen für Stichsägen beim Sägen von Blechen.....	9

Copyright OVER

## 1 Anwendungsbereich

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

A1

*Ergänzung:*

Diese Norm gilt für Sägen mit hin- und hergehendem Sägeblatt.

Elektrowerkzeuge, die von dieser Norm erfasst werden, umfassen, sind aber nicht begrenzt auf Stichsägen und Säbelsägen.

## 2 Normative Verweisungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

## 3 Begriffe

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

*Zusätzliche Begriffe:*

### 3.101

#### **Säge mit hin- und hergehendem Sägeblatt**

Elektrowerkzeuge zum Sägen unterschiedlicher Werkstoffe mit einem Sägeblatt oder Sägeblättern, die mit einer hin- und hergehenden oder schwingenden Bewegung arbeiten

### 3.102

#### **Stichsäge**

hin- und hergehende Säge mit einer Grundplatte, die eine Winkeleinstellung ermöglichen kann

ANMERKUNG Typische Konstruktionen von Stichsägen sind in Bild 102 dargestellt.

### 3.103

#### **Säbelsäge**

hin- und hergehende Säge mit einer Führungsplatte, die Kippbewegungen zulassen kann

ANMERKUNG Typische Konstruktionen von Säbelsägen sind in Bild 103 dargestellt.

## 4 Allgemeine Anforderungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

## 5 Allgemeine Prüfbedingungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.